

Anfrage der CDU-Fraktion:

*Wie hat sich aus Sicht der Verwaltung die Gesamt-Situation rund um den Treppenplatz entwickelt?*

Zusatzfrage:

*Wie ist die Beschwerdesituation im Hinblick auf Lärm und Vermüllung zu bewerten?*

Stellungnahme des Bezirksamtes Brackwede (Ordnung und Gewerbe):

*Die letzte Meldung hinsichtlich des Treppenplatzes haben wir letztes Jahr im Juni erhalten. Dabei ging es um eine Lärmbelästigung, wo jedoch der Verursacher nicht ermittelt werden konnte.*

Stellungnahme des Ordnungsamtes:

*Der Treppenplatz und Umgebung wird im Rahmen der täglichen Präsenzkontrollen mindestens einmal pro Schicht von den Ordnungskräften aufgesucht. Daneben gab es zwischen dem 01.07.2022 und dem 29.05.2023 insgesamt 32 anlassbezogene Einsätze auf beziehungsweise rund um den Treppenplatz aufgrund konkreter Bürgerbeschwerden oder Aufträgen anderer Ämter beziehungsweise Fachabteilungen. Im Rahmen der Ermittlungen wurden im Ergebnis dabei elf Verstöße festgestellt und geahndet.*

*Die Beschwerden bezogen sich überwiegend auf Lärmbelästigungen, aber auch zum Beispiel auf das Ausspucken von Kernen.*

*Im Bereich der Immissionen ist hervorzuheben, dass die Anzahl der Beschwerden im Vergleich zum vorherigen Jahr zwar gestiegen ist, sich ein Großteil der Einsätze dabei auf ein am Treppenplatz ansässiges Café beziehen. Beim Kreis der meldenden Personen handelt es sich wiederkehrend um zwei bis drei Anrufer\*innen. Vor Ort wurde in den seltensten Fällen eine tatsächliche Lärmbelästigung festgestellt. Meistens konnten lediglich leise Gespräche von außen vernommen werden, wenn die Tür des Cafés im Rahmen des Durchgangsverkehres kurzzeitig geöffnet wurde.*

*Beschwerden über Lärm ausgehend von Personen/-gruppen auf dem Treppenplatz und rund herum verblieben allesamt ohne Feststellung.*

*Insgesamt ist es nach Einschätzung des Außendienstes um den Bereich des Treppenplatzes wesentlich ruhiger geworden und wird nicht mehr als schwerpunktmäßiger Hotspot für Zusammenkünfte gesehen. Dies würde ebenfalls den deutlichen Rückgang von Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz sowie nur noch seltene Feststellungen von Vermüllung erklären.*

*Feststellungen während der Glückstalertage und des Schweinemarktes sind aufgrund der besonderen Umstände während dieser Veranstaltungen hier nicht berücksichtigt worden.*